



FrankfurtRhineMain

Become a part of it.

Verlängerung der Green Card

Verlängerung der Green Card in Deutschland

Zur Verlängerung Ihrer Green Card stellen Sie bitte etwa sechs Monate vor Ablauf der Green Card einen Antrag auf Niederlassungserlaubnis (= Daueraufenthalt). Die Bedingungen für die Verlängerung sind:

1. Fünf Jahre Aufenthaltserlaubnis
2. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
3. Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Integrationskurs)
4. 60 Monate Beiträge in die Rentenversicherung
5. Ausreichendes Einkommen
6. Ausreichender Wohnraum

Zu 2.

Ausreichende Sprachkenntnisse liegen vor, wenn Sie sich im Alltag sprachlich zurechtfinden, z.B. im Umgang mit Behörden und Ihrem sozialen Umfeld. Das heißt, Sie sollten Ihrem Alter und Bildungsstand entsprechende Gespräche führen und deutschsprachige Texte (z.B. Zeitungsartikel, Werbebroschüren) lesen, verstehen sowie wiedergeben können. Falls Sie vor dem 1. Januar 2005 eingereist sind und bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, sind die Anforderungen geringer. Dann müssen Sie lediglich über mündliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die es Ihnen aber auf jeden Fall erlauben, sich ohne Dolmetscher verständigen zu können.

Zu 3.

Die unter Punkt 3 genannten Grundkenntnisse werden nicht verlangt, wenn Sie bereits vor dem 1. Januar 2005 eingereist sind und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Falls Sie nach

dem 1. Januar 2005 einreisen möchten bzw. bereits eingereist sind, unterscheidet das Zuwanderungsgesetz nach Hochqualifizierten und „Normalqualifizierten“. Als hochqualifiziert gelten Sie, wenn Ihr Jahresgehalt 84.600 Euro brutto übersteigt. Ihr Aufenthalt wird dann nach § 19 AufenthG bestimmt. Ein Integrationskurs ist für Sie als Hochqualifizierter nicht erforderlich. Als „Normalqualifizierter“ absolvieren Sie dagegen das vollständige Verfahren zum Erwerb der Aufenthaltserlaubnis.

Zu 2. und 3.

Einreisenden werden Grundkenntnisse unserer Sprache und Kultur in einem umfangreichen Integrationsprogramm vermittelt. Ziele dieses Programms sind, dass Sie sich in der Landessprache des Gastlandes ausdrücken können und die Grundpfeiler der deutschen Werteordnung kennen lernen.

Zu 5.

Ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt gegenwärtig und zukünftig ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sichern können. Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus den Regelsätzen für den Bezug von Sozialhilfe plus 30 %, der Warmmiete sowie Aufwendungen für einen Krankenversicherungsschutz. Nicht berücksichtigt werden dabei Einkommen, die aus öffentlichen Mitteln – die auf einer Beitragsleistung beruhen – gespeist werden (Leistungen aus der Kranken- oder Rentenversicherung und Arbeitslosengeld I).

Zusammenfassung der Bedingungen: Wenn Sie über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in der Form verfügen, dass Sie sich im Alltag sprachlich zurechtfinden sowie im Erwerbsleben stehen und hieraus vollumfänglich Ihr Leben bestreiten können, erfüllen Sie die Voraussetzungen.